

## Vorlage-Nr. 13/652

öffentlich

**Datum:** 27.08.2010  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Frau Behrendt

<b>Sozialausschuss</b>	<b>14.09.2010</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>15.09.2010</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kommission Inklusion</b>	<b>15.09.2010</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>28.09.2010</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>06.10.2010</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Freier Eintritt in die LVR-Museen**

Beschlussvorschlag:

**"Dem Verfahren zur Fortsetzung des freien Eintritts in die LVR-Museen für die in der Vorlage Nr. 13/652 beschriebene Gruppe der Menschen mit Behinderungen und je einer Begleitperson und den damit entstehenden Kosten werden gemäß Vorlage Nr.13/652 zugestimmt."**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):2010

Produktgruppe:	PG 017		
Erträge:	€	Aufwendungen:	16.400,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		25.000,00 €	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

H ö t t e

## Begründung Vorlage 13/652:

### Ausgangslage

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 14.12.2006 (Vorlage-Nr. 12/1965) haben Personen, sofern sie volljährig sind und Eingliederungshilfen zum Wohnen, in einer Werkstatt oder in einer Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen erhalten, freien Eintritt in die LVR-Museen. Dies gilt auch für eine Begleitperson.

Hierzu haben die Leistungsberechtigten seit 2007 eine Bescheinigung in Papierform auf Kopfbogen des LVR-Dezernats Kultur und Umwelt erhalten, die in Verbindung mit der Vorlage des Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweises zum kostenlosen Besuch der LVR-Museen berechtigt. Diese Bescheinigung ist befristet bis 31.12.2010.

Mit Beschluss vom 27.02.2009 hat der Landschaftsausschuss auf die empfehlenden Beschlüsse des Sozialausschusses, des Kulturausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Umstellung des freien Eintritts in die LVR-Museen auf das LVR-Chip-Karten-Format gemäß Vorlage-Nr. 12/3911 zugestimmt. Gleichzeitig sollte auch die Befristung der bisherigen Bescheinigungen aufgehoben werden.

Mit Vorlage-Nr. 13/271 hat der Landschaftsausschuss nach Beratung in der Kommission Inklusion am 10.05.2010 und auf empfehlenden Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2010, des Kulturausschusses vom 21.06.2010 und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 06.07.2010 in seiner Sitzung am 14.07.2010 die vorgesehene Umstellung des Berechtigungsnachweises von der Papierform auf die LVR-Museumskarte zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen zu berichten und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu erarbeiten.

### Entwicklung der Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten

Die Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in die LVR-Museen stellt sich unter Einbeziehung des 1. Halbjahres 2010 wie folgt dar:

Jahr	Leistungsberechtigte	Begleitpersonen	durch das Dezernat 7 dem Dezernat 9 erstattete Eintrittsgelder
2007	5.380*		22.589,50 €
2008	1.305	509	7.181,75 €
2009	922	455	4.149,75 €
2010 (I. Quartal)	109	17	380,50 €
2010 (II. Quartal)	281	82	1.297,00 €

\* In 2007 wurde der Personenkreis nicht differenziert erfasst.

Diese Auswertung zeigt, dass die Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in die LVR-Museen nach dem ersten Jahr erheblich gesunken ist, jedoch im II. Quartal 2010 gegenüber dem I. Quartal gesteigert werden konnte. Hierzu hat die Verwaltung die nachstehend aufgeführten Maßnahmen kurzfristig ergriffen.

#### Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in die LVR-Museen

Mit dem seit Oktober 2009 existierenden Veranstaltungskalender „Gemeinsam“ informieren die KoKoBe über Termine und Freizeitangebote in ihrer Region. Die KoKoBe erhalten zwischenzeitlich regelmäßig Informationen über Veranstaltungen in den LVR-Museen, sodass seit der Ausgabe für das II. Quartal 2010 diese Termine im Veranstaltungskalender enthalten sind. Es findet diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten 9 und 7 statt.

Darüber hinaus wurde im Editorial für den Veranstaltungskalender für das III. Quartal 2010 durch die LVR-Dezernentin für Kultur und Umwelt ausdrücklich über die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen berichtet, mit dem Hinweis, sich bei Fragen an einen genannten Ansprechpartner des LVR-Dezernats Soziales und Integration zu wenden.

Weiterhin wurde auf der Homepage des Dezernats 7 der Textteil zum freien Eintritt in die LVR-Museen ergänzt und überarbeitet und enthält jetzt auch einen Link auf die Homepage des LVR-Dezernats Kultur und Umwelt mit den LVR-Museen.

Als zusätzliche Maßnahme wurde im Newsletter des Dezernats 7 Ausgabe Mai auf die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen noch einmal ausdrücklich aufmerksam gemacht.

#### Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in die LVR-Museen

Es ist beabsichtigt, weiterhin gezielt für die Leistungen der LVR-Museen zu werben. Die regelmäßigen Informationen im KoKoBe – Veranstaltungskalender und im Newsletter des Dezernats 7 sollen fortgesetzt werden. Auch der geplante neue Internetauftritt des LVR bietet die Möglichkeit zur verbesserten Information.

Schon seit einiger Zeit gibt es Angebote der LVR-Museen, wie z. B. Führungen für sehgeschädigte und blinde Menschen, Texte zum Anhören, Führungen in Gebärdensprache, Objekte zum Anfassen, Tastkästen und Führungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese Angebote sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Zudem soll im LVR-Kompetenzteam Inklusion gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden, wie die Bewerbung des LVR-Kulturangebotes zur gewünschten Erhöhung der Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderung verbessert werden kann.

Weiterhin soll eine sozialraumorientierte Zusammenarbeit zwischen Dez. 9 und Dez. 7 in 2011 an zunächst einem LVR-Museumsstandort, dem LVR-Industriemuseum Solingen, erprobt werden. Dies beinhaltet die Prüfung und ggf. Weiterentwicklung der vorhandenen Museumsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Vor allem soll geprüft werden, ob durch das gemeinsame Erarbeiten von Adressatenkreisen und durch die gezielte Ansprache von Verbänden, Vereinen, KoKoBe und von Leistungserbringern, wie z. B. Wohneinrichtungen und WfbM sowie von Selbstvertreterinnen und -vertretern in der Eingliederungshilfe vor Ort als (Mit-)Veranstalter oder als Multiplikatoren der Besuch bzw. die Inanspruchnahme der Museen zur Freizeit- und Tagesgestaltung von Menschen mit Behinderung gesteigert werden kann.

#### Vorschlag zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung schlägt vor, die derzeitige Papierform der Bescheinigung zum freien Eintritt in die LVR-Museen zunächst beizubehalten, da eine Umstellung auf die LVR-Museumskarte mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. (vergleiche hierzu auch Vorlage-Nr.13/271).

Um den freien Eintritt in die LVR-Museen auch über den 31.12.2010 hinaus zu gewährleisten, beabsichtigt die Verwaltung dem leistungsberechtigten Personenkreis erneut eine Bescheinigung in Papierform auf Kopfbogen Dezernat 9 zuzusenden, die bis zum 30.06.2013 gültig ist. Zu diesem Datum endet die in der Ausführungsverordnung zum SGB XII vom Land NRW festgelegte Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen. Die Bescheinigung schließt ebenfalls den freien Eintritt einer Begleitperson ein. Als Anlage 1 ist ein Muster dieser Bescheinigung beigefügt.

Die Bescheinigung soll zusammen mit einem Informationsschreiben versandt werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Broschüre „Kultur für Alle!“ des LVR-Dezernats Kultur und Umwelt der Bescheinigung beizufügen. Es handelt sich hierbei um eine Broschüre in leichter Sprache zum barrierefreien Erleben und Entdecken der LVR-Museen für Menschen mit und ohne Behinderung, die ohne Probleme in Abstimmung mit Dezernat 9 noch um zusätzliche Informationen wie beispielsweise Anschriften etc. ergänzt werden kann.

Wie bei dem Versand der bisherigen Bescheinigung soll auch die neue Bescheinigung in Papierform in einer Sammelaktion weitergeleitet werden, das heißt der berechtigte Personenkreis, der zu einem bestimmten Stichtag Leistungen des LVR erhält, bekommt die Bescheinigung, das Informationsschreiben und die Broschüre. Durch ein internes Verfahren wird sichergestellt, dass Personen, denen nach diesem Stichtag erstmals Leistungen gewährt werden, ebenfalls die Bescheinigung und die übrigen Unterlagen erhalten.

Dieses Verfahren, insbesondere die Bescheinigung auf Kopfbogen Dezernat 9, war in 2006 für den damaligen Versand mit dem Datenschutzbeauftragten des LVR abgestimmt worden.

#### Kostenkalkulation

Um den Versand möglichst kostengünstig zu gestalten, wird da, wo es möglich ist, eine gebündelte Weiterleitung der Einzelbriefe mit den entsprechenden Unterlagen an die jeweiligen Wohnheime, WfbM's und Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen erfolgen. An Personen, die ausschließlich Leistungen des Betreuten Wohnens erhalten, werden die Unterlagen persönlich als Einzelbrief verschickt.

Hierfür ist nach den Erfahrungen aus dem ersten Versand und nach einer ersten Schätzung ein Betrag von ca. **11.000,00 €** anzusetzen. Es handelt sich hierbei um reine Portokosten. Kosten für Papier, Briefumschläge etc. sind nicht kalkuliert worden.

Den Museen des LVR werden die entgangenen Eintrittserlöse durch das Dezernat 7 erstattet. Die Rheinlandkultur GmbH (RKG) stellt hierzu dem Dezernat 7 weiterhin quartalsweise die entgangenen Eintrittsentgelte je Museum in Rechnung, aufgeschlüsselt nach Leistungsberechtigte und Begleitpersonen. Hierfür ist bisher ein Betrag in Höhe von **25.000,00 €** jährlich angesetzt worden. Dieser sollte im Hinblick auf die Höhe des in 2007 erstatteten Betrages in Höhe von 22.589,50 € (siehe bitte auch Tabelle auf der ersten Seite) beibehalten werden, da die Verwaltung aufgrund der dargestellten Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme von einem Anstieg der Besucherzahlen ausgeht. Außerdem bietet der erneute Versand der Bescheinigung sicherlich wieder einen Anreiz, die LVR-Museen zu besuchen und neu zu entdecken.

Der Druck der Broschüre „Kultur für Alle!“ ist in der benötigten Größenordnung von ca. 40.000 Exemplaren nicht durch die LVR-Hausdruckerei zu bewältigen. Von daher ist eine Vergabe des Druckauftrages notwendig. An Druckkosten ist für die Broschüre nach einer ersten Schätzung (ohne Einholung von Angeboten) durch die LVR-Hausdruckerei für 40.000 – 45.000 Exemplare mit der beschriebenen Seitenerweiterung für Zusatzinformationen ein Betrag zwischen ca. 4.200,00 € bis ca. 5.400,00 € einschließlich Mehrwertsteuer anzusetzen.

Dieser Betrag könnte reduziert werden, wenn man diese Broschüre als Flyer konzipieren würde. Bei einem Flyer mit 10 Seiten ist nach Schätzung der LVR-Hausdruckerei von einem Betrag einschließlich Mehrwertsteuer von ca. 2.400,00 € bis ca. 3.000,00 € auszugehen. Es müsste jedoch noch in Abstimmung mit Dezernat 9 geprüft werden, ob der Inhalt der Broschüre als Flyer gestaltet werden kann und für Menschen mit Behinderung von der Handhabung her geeignet ist.

Unter Berücksichtigung des höchstgenannten Betrages sind maximal ca. **5.400,00 €** an Druckkosten zu kalkulieren.

Für **das Jahr 2010** ist nach dieser Kostenschätzung von benötigten Mitteln in Höhe von ca. **16.400,00 €** auszugehen, um dem leistungsberechtigten Personenkreis im Dezember 2010 die neue Bescheinigung zuzusenden. An jährlichen Folgekosten für die Erstattung der entgangenen Eintrittserlöse **ab dem Jahr 2011** ist ein Betrag in Höhe von bis zu **25.000,00 € jährlich** anzusetzen.

Finanzierungsvorschlag

Der Betrag von jährlich 25.000,00 € für die Erstattung entgangener Eintrittserlöse an Dezernat 9 ist in der Haushaltsplanung 2011 ff bereits berücksichtigt, da ein entsprechender Beschluss des Landschaftsausschusses bereits am 27.02.2009 gefasst wurde (Vorlage Nr. 12/3911).

Die Finanzierung der einmalig in 2010 anfallenden Kosten für Druck und Versand von ca. **16.400,00 €** kann aus dem Gesamthaushalt der PG 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – erfolgen. Dabei werden zunächst eventuell nicht in geplantem Umfang erfolgte Erstattungen an Dezernat 9 für den Museumseintritt zur Deckung herangezogen.

In Vertretung

H o f f m a n n – B a d a c h e

## Bescheinigung

Frau / Herr

ist berechtigt, gemeinsam mit einer Begleitperson die nachstehend aufgeführten Museen kostenlos zu besuchen. Die Begleitperson erhält ebenfalls freien Eintritt.

Diese Bescheinigung ist nur in Verbindung mit der Vorlage des Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweises gültig und ist bis zum 30.06.2013 befristet.

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
  - o Oberhausen
  - o Bergisch-Gladbach
  - o Engelskirchen
  - o Euskirchen
  - o Ratingen
  - o Solingen
- Gedenkstätte im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen